



Verfassung des Deutschen Reiches

- [Start](#)
- [Ausweisbestellung](#)
- [Datenschutzerklärung](#)
- [Deutschland seit dem Jahr 1792](#)
- [Kontaktformular](#)
- [Staatsgebiet](#)
- [Staatsordnung](#)
 - [Ereignisse und Personen aus den Jahren 1878-1918](#)
 - [Otto von Bismarck](#)
 - [Reichsverfassung](#)
 - [Wilhelm II. \(Deutsches Reich\)](#)
- [Staatsvolk](#)
- [Allgemein](#)
- [Bundesgebiet](#)
- [Bundesstaat](#)
- [Der ewige Bund](#)
- [Deutsches Reich](#)
- [Deutschland](#)
- [Entstehung](#)
- [Flaggen](#)
- [Kultur](#)
- [Nationalstaat](#)
- [Staatsgebiet](#)
- [Staatsordnung](#)
- [Symbole](#)
- [Verfassung](#)
- [Verfassungsorgane](#)

Seite wählen

[Legitimation der institutionalisierten Reichsorgane](#)

Legitimation der institutionalisierten Reichsorgane, deren Gesetze und Dokumente.

Die Deutschen werden wie die angewandten Gesetze es vorschreiben, als „**Staatenlos**“ geführt, da sie sich für das *Vereinigte Wirtschaftsgebiet* entschieden haben. Dies betrifft auch alle *Bewegungen*, *Gemeindegründern* und *Gruppierungen* die als *Reichsbürger* eingestuft werden, zu. Der *Gelbe Schein* und die Ausweise der *Reichsbürger* sowie der BRD sind Urkundenfälschungen und helfen dem Mangel, „**im Besitz einer Staatsangehörigkeit zu sein**“, NICHT ab.

Gemäß der Deutschen Reichsverfassung <http://verfassung-deutschland.de> sind die beiden

gesetzgebenden Organe „Bundesrath“ und „Volks-Reichstag“ nicht nur für die Überwachung und Einhaltung der staatlichen Ordnung verantwortlich, sondern auch für Gesetze und auch die Herstellung der Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches.

Beide Verfassungsorgane haben die Körperschaft [Deutsche Reichsdruckerei](#) sowie alle von ihr angefertigten und ausgegebenen Dokumente, in öffentlich einberufenen Tagungen, genehmigt und legitimiert.

Seit dem Jahr 1919, gab es auf deutschem Boden zu keiner Zeit gleichzeitig beide Verfassungsorgane (Bundesrath und Reichstag) und dies bis in das Jahr 2009. Erst am 23. Mai 2009 wurde das Parlament als Volks-Reichstag durch den Bundesrath (vor dem Reichstag in Berlin) proklamiert und nachfolgende per [Gesetzblatt](#) reaktiviert.

Hier die Kurzerklärung, wer uns NICHT legitimiert hat: Als souverän denkende und handelnde Deutsche, legen wir keinen Wert auf Genehmigungen und Legitimationen durch *BRD-Personal, Reichsbürger*, nichtdeutsche Organisationen wie die *UN, EU* oder die Alliierten, geschweige denn die „*Bonner BRDDDRdvd*“ oder deren nichtstaatliche Unternehmungen.

Wir legitimieren uns durch die offenkundige Anwendung und Durchführung unserer [Deutschen Reichserfassung](#), seit dem 29. Mai 2008!

Es darf jedem Deutschen klar sein, daß die Souveränität des Deutschen Reiches NUR durch souveräne Entscheidungen, Handlungen und die Anwendung der souveränen Gesetze durch das Deutsche Volk erfolgen kann. Der „Bundesrath“ und der „Volks-Reichstag“ haben sich das ab 2008 auf die Nationalflagge geschrieben und juristisch korrekt eine hervorragende Situation für das Deutsche Volks geschaffen, die es nun gilt umzusetzen. Sehen Sie hierzu unsere bisher zusätzlich in Kraft gesetzten Gesetze hier im Amtsblatt: <http://www.deutscher-reichsanzeiger.de> und auch die veröffentlichten Reichsgesetze, die zwingend anzuwenden sind, damit wir uns von allen Fremdverwaltungen und feindlich gesinnten Bewegungen, Parteien und Reichsbürger verabschieden können.

Welche Verfassung geht dem *BRD*recht vor?

Die Veröffentlichungen eines Bundesgesetzblattes der *BRD* im Internet sowie das *Bundesministerium der Justiz* und für *Verbraucherschutz* - und der *Bundesanzeiger Verlag* sind nichts anderes als Täuschung im Rechtsverkehr, denn Reichsgesetze sind gemäß der konkurrierenden Gesetzgebung vorrangig und immer als den übergeordneten Rechtskreis zu verstehen.

<http://verfassung-deutschland.de#Artikel2>

(Reichsgesetze gehen den Landesgesetzen vor, die *BRD* und Ihre Unternehmungen können gemäß dem Teilgebietsanspruch und der fehlenden Souveränität höchstens auf der Ebene der Landgesetze handeln.)

http://de.wikipedia.org/wiki/Konkurrierende_Gesetzgebung

Das GG des BRD beruft sich durch das *Bundesverfassungsgericht* auf die Weimarer Verfassung von 1919, auch wenn sie das abstreitet.

Zitat aus dem Grundgesetz **für die Bundesrepublik Deutschland Artikel 140**: "Die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteil dieses Grundgesetzes." Querverweise dazu: Urteil:1. Das Deutsche Reich existiert fort siehe Urteil des BVerfGE 2, 266 [277]; 3, 288 [319 f.]; 5, 85 [126]; 6, 309 [336, 363] 3. Gesetze ohne Geltungsbereich besitzen keine Gültigkeit und Rechtskraft. (vgl. BverwGE 17, 192=DVBI 1964, 147) (BverfGE 3, 288(319f.):6, 309 (338,363))

Die Weimarer Verfassung **war nie vom freien Deutschen Volk beschlossen und gegeben, sondern diente nur den Plänen der Weltzionisten.**

Das GG besagt aber auch: Artikel 31 des GG: "Bundesrecht bricht Landesrecht" Frage: Wer ist der Bund, der das Bundesrecht hat? **Diese Weimarer Verfassung besagt: Artikel 13** der Weimarer Verfassung: "**Reichsrecht bricht Landesrecht**" Frage: Welches Reichsrecht bricht hier was?

Die Weimarer Verfassung **war nie vom freien Deutschen Volk beschlossen und gegeben, sondern diente nur den Plänen der Weltzionisten.**

Die einzig wahre und nie außer Kraft gesetzte [Verfassung](#) Deutschlands besagt:

[Artikel 2](#) der Verfassung Deutschland: „.....daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen.....“.

Wenn also das Reich ein Gesetz wie z.B § 203 StGB in Kraft gesetzt hat, dann kann die BRD, da sie im Geltungsbereich des Deutschen Reiches handelt nicht einen gleichnamigen § 203 StGB mit anderem Text anwenden. **Hier steht eindeutig Reichsrecht vor BRD-Recht.**

Wäre die Weimarer Verfassung z.B. die richtige Verfassung, dann hätten wir die gleiche Situation, da die WRV in Artikel 178 Absatz 2 folgendes in Kraft hält. Zitat anfang: "**Die übrigen Gesetze und Verordnungen des Reichs bleiben in Kraft,...**" Zitatende. So wird mit Artikel 13 der WRV **den damaligen Kaiserreichsgesetzen das Vorrecht erteilt.**

[Artikel 4](#) Absatz 1 der Verfassung Deutschlands, Zitat anfang: "[Der Beaufsichtigung Seitens des Reichs und der Gesetzgebung desselben unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten:](#)" [aber lesen Sie selbst](#) Zitatende

Übertragen wir diese Erkenntnis nun auf Staatsangehörigkeitsausweis, (bei der BRD der Gelbe Schein), dann darf doch verstanden werden, **daß Urkunden und Ausweise des Deutschen Reiches, den Ausweisen und Urkunden eines Bundes und seiner Ländern, vorgehen.**

Es darf verstanden werden, daß die „BRD-Behörden“ keine Urkunden und Ausweise im Rechtskreis

von „Deutschland als Ganzes“ (Grenzen 31.07.1914) ausstellen können und auch dafür NICHT legitimiert sind. Dies ist auch sehr leicht festzustellen durch die Verwendung des sogenannten Bundesadlers der absolut identisch mit den Adler der Weimarer Zionisten-Republik ist.

Dies wird noch bekräftigt, durch [Artikel 4](#), Absatz 1. und 12. der Verfassung Deutschlands; Absatz 1 *Zitatanfang*:

„die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungs-Verhältnisse, Staatsbürgerrecht, Paßwesen und Fremdenpolizei und über den Gewerbebetrieb, einschließlich des Versicherungswesens, soweit die Gegenstände nicht schon durch den [Artikel 3](#) dieser Verfassung erledigt sind,....“

Zitatende Absatz 12: *Zitatanfang*:

sowie über die Beglaubigung von öffentlichen Urkunden;

Zitatende

Es darf verstanden werden, daß nur die Ausweise und Dokumente nach Reichs- und Bundesstaatsrecht ausgestellt werden können, die unter <http://reichsdruckerei.de> und <http://deutsche-reichsdruckerei.de> zu finden sind.

Sie müssen sich nicht wundern wenn die aktuellen Sicherheitskräfte (POLIZEI) keine Ordnung schaffen können, da sie ständig von Staatenlosen, Reichsbürgern, Patrioten, Parteien, Bewegungen, Religionsgruppen, Gemeindegründer, Freistaatgründern, Demos und Geschichtsfälschern mißbraucht und getäuscht wird. Wenn eine staatenlose Person die POLIZEI in Frage stellt, braucht sie sich nicht wundern, wenn sie auch wie eine rechtlose Person behandelt wird, denn Staatenlosigkeit bedeutet gemäß angewandten Gesetzen auch Rechtlosigkeit.

Auch hier darf verstanden werden, daß **nicht die BRD** gegen die Verfassung und Gesetze des Deutschen Reichs verstößt, sondern die oben genannten Gruppierungen, allen voran die *Reichsbürgerszene*. Die die BRD als Verräter und Betrüger tituliert, aber selbst gegen die Verfassung und die Gesetze Deutschlands und des Deutschen Reiches verstößt.

Wie soll es jemals zu einer Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands kommen, wenn 99% der Reichsbewegungen, Reichsbürger und Patrioten es ablehnen, die eingerichteten institutionalisierten Organe anzuerkennen. Persönliche Befindlichkeiten haben bei so einer wichtigen und weltpolitischen Aufgabe nichts verloren, es gelten folgende deutsche Werte: Unbestechlichkeit, Ehrlichkeit, Mut zur Verantwortung und korrekten Handlung, Treue zur Verfassung und den wahren Reichsgesetzen, Treue zum Deutschen Volk und der deutschen Heimat.

Völkerrechtssubjekt ist das „Deutsche Reich“ Völkerrechtsobjekt ist der „Nationalstaat Deutschland“

Berlin: (hib/AHE) Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung festgestellt, dass das Völkerrechtssubjekt **„Deutsches Reich“ nicht untergegangen** und die Bundesrepublik

Deutschland **nicht sein Rechtsnachfolger**, sondern mit ihm als Völkerrechtssubjekt identisch ist. **(diese Aussage ist Falsch da die echte Grenzgebung 1914 ist)** Darauf verweist die Bundesregierung in ihrer Antwort (18/5178) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke zum Potsdamer Abkommen von 1945 (18/5033). Die Abgeordneten hatten sich unter anderem nach der "These von der **Fortexistenz des Deutschen Reiches**" erkundigt und gefragt, ob die Bundesregierung diese als öffentlich als unhaltbar zurückweisen werde, "damit diese Behauptung nicht von Neonazis und der so genannten Reichsbürgerbewegung für ihren Gebietsrevisionismus gegenüber den EU-Nachbarländern instrumentalisiert werden kann".

Einfach in zwei Absätzen erklärt:

Nur Reichs- und Staatsangehörige, die im Besitz eines unserer Dokumente sind und im Personenstandsregister des Deutschen Reiches geführt werden, sind gemäß tatsächlichem Gesetz rechtsfähig und geschäftsfähig. Demgemäß berechtigt zu wählen, gewählt zu werden, ein Amt anzunehmen und auch ernannt zu werden.

WIR (Reichsleitung, Bundesrath und Volks-Reichstag), unsere Dokumente, Gesetze, Beschlüsse und Handlungen wurden nur durch rechts- und geschäftsfähige Deutsche legitimiert.

Herausgegeben durch das [Reichsamt des Innern](#) zum 18. November 2018

030 12087835 zentrale@nationalstaat-deutschland.de



Der Weg: Norddeutscher Bund - Deutsches Reich - Nationalstaat Deutschland
„von der Maas bis an die Memel von der Etsch bis an den Belt“

Verfassung des Deutschen Reiches



- [Start](#)
- [Ausweisbestellung](#)
- [Datenschutzerklärung](#)
- [Deutschland seit dem Jahr 1792](#)
- [Kontaktformular](#)
- [Staatsgebiet](#)
- [Staatsordnung](#)
 - [Ereignisse und Personen aus den Jahren 1878-1918](#)
 - [Otto von Bismarck](#)
 - [Reichsverfassung](#)
 - [Wilhelm II. \(Deutsches Reich\)](#)
- [Staatsvolk](#)
- [Allgemein](#)
- [Bundesgebiet](#)
- [Bundesstaat](#)
- [Der ewige Bund](#)

- [Deutsches Reich](#)
- [Deutschland](#)
- [Entstehung](#)
- [Flaggen](#)
- [Kultur](#)
- [Nationalstaat](#)
- [Staatsgebiet](#)
- [Staatsordnung](#)
- [Symbole](#)
- [Verfassung](#)
- [Verfassungsorgane](#)

Seite wählen

[Deutsche Einheit unter Preußens Hegemonie](#) [- Preußen geht fortan in Deutschland auf](#)

gelesen in:

https://www.preussenchronik.de/thema_jsp/key=thema_deutsche+einheit+unter+preu%25dfens+hegemonie.html

Deutsche Einheit unter Preußens Hegemonie

Das Problem der deutschen Frage, die sich durch das gesamte 19. und, in veränderter Form wiederum auch durch das 20. Jahrhundert zieht, wird schon früh mit preußischen Ambitionen in Verbindung gebracht. So erfindet eine bestimmte Schule der deutschen Geschichtsschreibung, die sogenannte [kleindeutsch-borussische](#) unter den Historikern [Johann Gustav Droysen](#), Heinrich Sybel und [Heinrich von Treitschke](#) seit den 1840er Jahren für Preußen einen „deutschen Beruf“. Demnach hätte Preußen schon seit den Tagen [Friedrichs II.](#) alles dafür getan, einen deutschen [Nationalstaat](#) zu schaffen.

Eine solche deutsche Sendung Preußens bereits im 18. Jahrhundert gehört aber mit Sicherheit in das Reich der Legenden, denn vor 1789 interessiert sich niemand für einen deutschen [Nationalstaat](#), schon gar nicht unter den regierenden deutschen Territorialfürsten.

Die deutsche Frage als nationales Problem ist vielmehr eine Folge der Französischen Revolution von 1789 und in deren Gefolge der napoleonischen Besetzung Deutschlands. Diese Ereignisse führen überhaupt erst zu einer Nationalisierung der Politik, dem Erwachen eines deutschen Nationalbewusstseins und einer gemeinsamen nationalen Identität sowie politisch zum Untergang des [Heiligen Römischen Reiches](#) deutscher Nation. Die hier skizzierten Entwicklungen machen zusammen Reformen der nationalen und politischen Verfasstheit innerhalb der deutschen Grenzen in Mitteleuropa notwendig.



Die Besonderheit der deutschen [Nationalstaat](#)sbildung des 19. Jahrhunderts liegt in der Problematik begründet, daß Deutschland zu den verspäteten Nationen zählt. Während insbesondere England, Frankreich und auch Spanien im Westen, aber auch das Russische Reich im Osten Europas bereits seit dem späten Mittelalter, die Vereinigten Staaten von Amerika im späten 18. Jahrhundert, ihre [Nationalstaaten](#) ausgebildet haben, ist dies zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Mitteleuropa noch nicht gelungen. Aufgrund der internationalen Mächteinteressen erreichen es weder Italien im Süden noch Deutschland im Norden Mitteleuropas, eine nationalstaatliche [Einigung](#) durchzusetzen. Als zusätzliches Erschwernis kommt hinzu, daß mit der aufkommenden Industrialisierung und den Folgeerscheinungen des sich herausbildenden [Bürgertums](#), der Entstehung der Sozialen Frage und des Industrieproletariats der Nationalisierungsprozeß zusätzlich mit emanzipatorischen Forderungen nach freiheitlich-bürgerlichen Rechten sowie der sozialen Verbesserung belastet wird.

Die „deutsche Sendung“ Preußens beginnt im Anschluß an die Besetzung des Landes durch [Napoleons](#) Truppen. Nach 1806 bildet sich gerade in Preußen eine Bewegung heraus, die neben der Befreiung des Landes vom französischen Usurpator auch weitergehende Forderungen nach einer deutschen Einigung stellt.

Dabei versteigen sich einige Vertreter der preußischen Nationalbewegung wie der „Turnvater“ [Friedrich Ludwig Jahn](#) oder der Geschichtspräsident und Dichter [Ernst Moritz Arndt](#), aber auch der Dichter [Heinrich von Kleist](#) oder der Philosoph [Johann Gottlieb Fichte](#) zu deutschtümelnden und aggressiv-nationalistischen Formulierungen. Allerdings muss betont werden, daß sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht die Mehrheit der Bevölkerung oder auch der öffentlichen Meinung vertreten sind.

Nach dem Sieg der alten Mächte Preußen, Österreich und Rußland gegen [Napoleon](#) und der heranbrechenden Herrschaft der Reaktion gewährt der preußische König [Friedrich Wilhelm III.](#) weder die versprochene Verfassung, noch unternimmt er irgendwelche Schritte in Richtung auf eine deutsche [Einigung](#) unter Preußens Führung. Vielmehr wird die deutsche Frage durch Preußen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts zunächst einmal niedergehalten. Auch der Nachfolger auf dem preußischen Thron, König [Friedrich Wilhelm IV.](#), lehnt die ihm 1848/49 von der Frankfurter [Nationalversammlung](#) angebotene [Kaiser](#)krone für ein kleindeutsch-preußisch geeintes Deutschland ab.



Er handelt zu diesem Zeitpunkt aber schon nicht mehr aus grundsätzlichen Erwägungen heraus, sondern in erster Linie wegen des Zustandekommens der Einigung durch eine parlamentarisch-demokratisch-liberale Bewegung auf revolutionärem Wege mit einer [Krone](#), die den „Ludergeruch der Revolution“ trägt, wie [Friedrich Wilhelm](#) sie kennzeichnet.

Interessant zu verfolgen ist der Prozeß, in dem Preußen plötzlich zum begehrtesten Kandidaten für eine deutsche [Einigung](#) in Mitteleuropa wird und der alten traditionellen [Habsburger](#)macht Österreich nach und nach den Rang abläuft. Die Gründe für diese überraschende Entwicklung liegen wohl in der Tatsache, daß es der preussische König ist, der 1848 hinter der schwarz-rot-goldenen Flagge der Revolution durch Berlin reitet, wenn auch mehr gezwungen als gewollt.

Darüber hinaus stellt Preußen in Deutschland die einzige Großmacht dar, die über ein Staatsgebiet verfügt, auf dem abgesehen von den [Polen](#) in den Ostprovinzen eine überwiegend deutschsprachige Bevölkerung lebt, während Österreich ein buntes Vielvölkergemisch umfaßt und bei einer nationalen Führungsrolle in Deutschland seine nicht-deutschsprachigen Gebiete hätte abtreten müssen.

Für Preußen als deutsche Hegemonialmacht bei der deutschen Einigung spricht zu diesem Zeitpunkt auch die Tatsache, daß dieses Land in seiner Rolle als europäischer Emporkömmling des 17. und 18. Jahrhunderts insgesamt im Vergleich zu Österreich einen „traditionslosen Kunststaat“ darstellt, der gerade auch dadurch territorial scheinbar unbegrenzt ausdehnbar ist. Dies sollte sich in den folgenden Jahren, zumindest bis zu einem gewissen Maß, auch so bewahrheiten.

Nach der in Deutschland unter tatkräftiger Mithilfe Preußens gescheiterten Revolution von 1848/49 ist die Frage der Nationalstaatsbildung im nördlichen Mitteleuropa auf die Dauer aber nicht mehr zurückzudrängen. Nachdem auch kleinere Nationen wie Griechenland (1829), Belgien (1830/31) sowie schließlich auch Italien 1859/61 ihre unabhängigen [Nationalstaaten](#) gegründet haben, übernimmt Preußen die staatlich-politische Führungsrolle innerhalb der deutschen Nationalbewegung. Ein erster Versuch einer deutschen Einigung scheitert 1850 noch am

vehementen Widerstand Österreichs (Olmützer Punktation), das zu diesem Zeitpunkt noch die beherrschende Macht in Mitteleuropa darstellt. Dem seit 1862 in Preußen nach einem schweren Konflikt zwischen König und Parlament als letzter Nothelfer an die Macht gelangten Ministerpräsidenten Otto von [Bismarck](#) dagegen gelingt es, die deutsche Frage und die deutsche Nationalbewegung zu instrumentalisieren, um über diese Schiene die schwebende Konkurrenzsituation zwischen den beiden mitteleuropäischen Großmächten Österreich und Preußen zu einer Lösung zu führen.



Dabei wählt [Bismarck](#) diesen nationalen Kurs nicht in erster Linie, um endlich einen geeinten deutschen [Nationalstaat](#) in den Sattel zu heben, sondern vor allem anderen für eine Machtsicherung Preußens gegenüber der österreichischen Konkurrenz, die er angesichts der obwaltenden nationalistischen Großwetterlage nur noch auf diesem Wege zu verwirklichen sieht. Der preußische Ministerpräsident verfolgt dabei keineswegs einen genau festliegenden Stufenplan, der über drei Kriege von 1864 zielstrebig zum Deutschen [Kaiserreich](#) von 1871 führt, wie dies die preußenverherrlichende Geschichtsschreibung darstellt und es im Nachhinein scheinen mag, sondern er handelt jeweils nach den Notwendigkeiten und Gelegenheiten der Situation.

Durch diese „obrigkeitsstaatliche“ Lösung der deutschen Frage läßt sich die national-demokratische Bewegung auch besser kanalisieren und die Gefahr allzu großer sozialer Veränderungen vermeiden, die bei einer stärkeren Berücksichtigung einer Volksbewegung gedroht hätte. Somit kommt diese Variante der nationalen Einigung auch den Bedürfnissen des preußisch-deutschen [Bürgertums](#) entgegen, das sich vor nichts mehr fürchtet als vor dem Schreckgespenst einer neuen Revolution.

Die Rivalität zwischen der Donaumonarchie und Preußen ist zu diesem Zeitpunkt schon über ein Jahrhundert alt und rührt aus der Zeit der Schlesischen Kriege, mit denen Friedrich II. Österreich Gebiete entreißt und der steile Aufstieg Brandenburg-Preußens beginnt, der die österreichische Großmachtdominanz in Mitteleuropa zumindest gefährdet. Durch den territorialen Zugewinn Preußens nach 1815, vor allem aber dank der wirtschaftlichen [Modernisierung](#) des Landes, in der es Österreich längst überholt hatte, sowie der Gründung des Zollvereins unter preußischer Dominanz verschärft sich die Konkurrenz-Situation insgesamt noch.

Bismarck glaubt deshalb schon 1856 als Gesandter Preußens beim [Deutschen Bund](#) in Frankfurt erkannt zu haben, daß es mit Österreich in und um Deutschland auf absehbare Zeit zu einer Auseinandersetzung kommen müsse. Dementsprechend gestaltet er seit seinem Machtantritt als preußischer Ministerpräsident 1862 seine Politik der [Habsburgermonarchie](#) gegenüber. Schon 1863

läßt er den letzten österreichischen Versuch scheitern, den dahinsiechenden [Deutschen Bund](#) noch einmal funktionstüchtig zu machen, indem er den heftig widerstrebenden König [Wilhelm I.](#) dazu überredet, an dem zu diesem Zweck angesetzten Fürstentreffen gar nicht mehr teilzunehmen. Über die Schleswig-Holstein-Frage finden zwar beide Mächte zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen Dänemark, um sich vor der inzwischen mächtigen deutschen Nationalbewegung ordentlich in das rechte Licht setzen zu können. Indes nutzt [Bismarck](#) die gemeinsame Verwaltung von Schleswig-Holstein durch Preußen und Österreich als geeignetes Streitobjekt, um durch eine gezielte Eskalation 1866 gegen Österreich den entscheidenden Krieg um die Hegemonie in Deutschland führen zu können.



Der Sieg Preußens bei der böhmischen Festung [Königgrätz](#) läßt Europa erneut aufhorchen. Der Kardinalstaatssekretär des päpstlichen Kirchenstaates Antonelli läßt sich gar zu dem Stoßseufzer hinreißen: „Casca il mondo“ („die Welt stürzt ein“). Zwar geht auf den böhmischen Schlachtfeldern 1866 noch nicht die Welt unter, doch mit der österreichischen Vorherrschaft in Mitteleuropa ist es vorbei.

Preußen erhält mit dem Frieden von [Prag](#) nicht nur einige wichtige territoriale Zugewinne (Frankfurt, Hannover, Teile Sachsens u.a.) und steigert seine Dominanz im deutschen Ländersystem noch weiter, sondern es erreicht über den 1867 ins Leben gerufenen [Norddeutschen Bund](#) mit Sachsen, den Thüringischen Staaten und Hessen (nördlich des Mains) bereits ein Kleindeutschland, dem jetzt nur noch die süddeutschen Staaten fehlen. Diese süddeutschen Länder, die 1866 noch auf der Seite Österreichs gegen die hier wenig beliebten Preußen gekämpft haben, finden sich vier Jahre später dank der inzwischen übermächtigen nationalen Bewegung auf der Seite Preußens bzw. des Norddeutschen Bundes wieder, als es darum geht, den Versuch [Napoleon](#) III. von Frankreich zu vereiteln, die endgültige preußisch-deutsche Vereinigung zu verhindern.

Nach dem Sieg über die französischen Truppen im Winter 1870/71 hat [Bismarck](#) nicht nur mit einigen süddeutschen Fürsten über die endgültige Ausgestaltung des neu zu gründenden Deutschen [Kaiserreiches](#) zu verhandeln und den bayerischen König Ludwig II. mit entsprechenden Geldzahlungen gefügig zu machen. Er muß insbesondere seinen eigenen Herrn, den preußischen König [Wilhelm I.](#) davon überzeugen, von nun an als Deutscher [Kaiser](#) zu fungieren.



Wilhelm I. ist, als er sich zu diesem Schritt endlich durchringen kann, den Tränen nahe, weil er den Untergang Preußens besiegelt sieht. Der weitere Verlauf der deutschen Geschichte sollte letztlich eher ihm recht geben als **Bismarck**, der für Preußen zu handeln glaubte und der Meinung war, daß Deutschland in Preußen aufgehen würde. Das Gegenteil sollte der Fall sein. Es mutet insgesamt durchaus paradox an, dass gerade der „Kunststaat“ Preußen, der mit seiner königlichen Kernregion (Ost-) Preußen am Beginn des 18. Jahrhunderts noch außerhalb des **Deutschen Reiches** liegt, ein Jahrhundert später den deutschen **Nationalstaat** ins Leben ruft.

Neben dem großen Chor der Jubler und Propagandisten des preußischen Weges der deutschen **Einigung**, zu denen auch die wichtigsten Historiker dieser Zeit gehören, vor allem **Treitschke**, Sybel und **Droysen**, gibt es 1871 auch Zeitgenossen, die das neue preußisch geprägte **Deutsche Reich** für gefährlich halten. Zu ihnen gehören der Historiker Georg Gottfried Gervinus sowie auch Friedrich Nietzsche, der in dem Sieg von 1870/71 die „Niederlage, ja Exstirpation [Auslöschung] des deutschen Geistes zugunsten des Deutschen Reiches“ zu erkennen glaubt. Ihre Äußerungen bleiben aber Einzelstimmen innerhalb der überwiegenden Mehrheit derjenigen, die sich mit der deutschen Einigung von 1871 am Ziel ihrer nationalen Sehnsüchte angekommen sehen. Aber auch die süddeutschen Staaten mit ihren teilweise liberalen Traditionen zählen zunächst zu den Verlierern der Entwicklung, denen es angesichts der realen Machtverhältnisse kaum gelingt, ihre Vorstellungen von politischer Kultur und Verfasstheit in das neue Deutsche Reich einzubringen.

Die Folgen, die die deutsche nationale Einigung unter preußischer Hegemonie für Deutschland insgesamt und für Preußen selbst in der Zukunft haben sollte, sind 1871 in ihrer ganzen Tragweite noch nicht abzusehen und in der Forschung teilweise bis heute strittig. Auf der Hand liegt aber, daß das neue Deutsche Kaiserreich von seinem mit Abstand größten und mächtigsten Gliedstaat Preußen dominiert wird. Dafür sorgt schon der föderale Charakter der Reichsverfassung, der zwar von den süddeutschen Staaten gewünscht ist und deren Selbständigkeit auch stärkt, gleichzeitig aber auch Preußens Dominanz festschreibt, die zunächst von keiner Zentralgewalt überwölbt wird. Das preußische Staatsgebiet macht zwei Drittel des gesamten Territoriums des Deutschen Reiches aus, drei Fünftel seiner Einwohner leben in der **Hohenzollern**monarchie. Wie deutlich die Hegemonialmacht Preußen innerhalb des Kaiserreiches alle anderen Einzelstaaten übertrifft, zeigt die Tatsache, dass der Haushalt Preußens bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges höher ist als der des Deutschen Reiches. So betragen die Gesamtausgaben des Deutschen Reiches im Haushaltsjahr 1898 knapp 1,6 Milliarden Mark, die Preußens aber mehr als 2,3 Milliarden Mark.



Von größerer Tragweite sind aber die Folgen der deutschen Einigung unter preußischer Hegemonie für die politische Kultur in Deutschland. Durch die überragende Bedeutung, die der Einzelstaat innerhalb des Reiches einnimmt, durch die Tatsache, daß Preußen zunächst einmal einen Teil der neuen [Bürokratie](#) und des Regierungsapparates des [Reiches](#) stellt bzw. beide Verwaltungsapparate durch Personalunion verbunden sind sowie durch die Rolle, die Preußen bei der deutschen Einigung spielt, setzt sich das politische Gesamtkonzept Preußen und seine politische Kultur auch in vielen Teilen des neuen [Kaiserreiches](#) durch. Die „Verpreussung“ Deutschlands zeigt sich u. a. in der politischen Haltung des Großbürgertums, das mit dem [Adel](#) gegen Arbeiterbewegung, Parlamentarismus und demokratische Mitwirkungsrechte der Bevölkerung ein Bündnis eingeht. Dazu gehört des weiteren der teilweise gelungene Versuch, die politische Untertanenkultur Preußens auf die Reichsebene zu übertragen und eine freie Staatsbürgerkultur auf der Basis der Freiheit zu verweigern. Weitere Symptome dieser Entwicklung sind die allgemeinen Militarisierung des Bildungsbürgertums sowie in deren Gefolge einer „Verpreussung“ auch des deutschen Geschichtsbildes (Preußen-Mythos).

Und somit erhält auch das Lied der Deutschen den nationalen Geist aller Deutschen Völker:

[RGI-1109241-Nr23-Erlass-Nationalhymne \(Deutschlandlied, Lied der Deutschen, Deutsche Hymne \)](#)

Die erst zum 01. Oktober 2011 für den Nationalstaat Deutschland und in Kraft trat.



Der Weg: Norddeutscher Bund - Deutsches Reich - Nationalstaat Deutschland
„von der Maas bis an die Memel von der Etsch bis an den Belt“



Verfassung des Deutschen Reiches

- [Start](#)
- [Ausweisbestellung](#)
- [Datenschutzerklärung](#)
- [Deutschland seit dem Jahr 1792](#)
- [Kontaktformular](#)
- [Staatsgebiet](#)
- [Staatsordnung](#)
 - [Ereignisse und Personen aus den Jahren 1878-1918](#)
 - [Otto von Bismarck](#)
 - [Reichsverfassung](#)
 - [Wilhelm II. \(Deutsches Reich\)](#)
- [Staatsvolk](#)
- [Allgemein](#)
- [Bundesgebiet](#)
- [Bundesstaat](#)
- [Der ewige Bund](#)
- [Deutsches Reich](#)
- [Deutschland](#)
- [Entstehung](#)
- [Flaggen](#)
- [Kultur](#)
- [Nationalstaat](#)
- [Staatsgebiet](#)
- [Staatsordnung](#)
- [Symbole](#)
- [Verfassung](#)
- [Verfassungsorgane](#)

Seite wählen

[Geschichte der deutschen Nationalhymne, dem Deutschlandlied, das Lied der Deutschen](#)

Die wechselvolle Geschichte der deutschen Nationalhymne, dem Deutschlandlied, das Lied der Deutschen.

Die Melodie des Deutschlandlieds stammt vom österreichischen Komponisten Joseph Haydn (1732 – 1809). Sie ist Thema des 2. Satzes op. 76, Nummer 3, G Dur des »Kaiserquartetts«, welches Haydn im Jahr 1797 komponierte, und wurde auch als österreichische »Kaiserhymne« benutzt.

Der Dichter des Deutschlandlieds

Der Dichter des Deutschlandlieds August Heinrich Hoffmann von Fallersleben schrieb das Deutschlandlied 1841 auf Helgoland, das damals noch zu England gehörte. Hoffmann von Fallersleben war ein deutscher Germanist und Lyriker, geboren am 02.04. 1798 in Fallersleben bei Braunschweig, seit 1830 Professor für deutsche Sprache und Literatur in Breslau. Er war ein Anhänger des Nationalliberalismus und schrieb etwa zur selben Zeit wie das Deutschlandlied seine »Unpolitischen Lieder« (1840/41), die gar nicht unpolitisch waren, sondern klar Stellung für die Demokratie nahmen. Als diese »Unpolitischen Lieder« im Jahr 1842 erschienen, wurde Hoffmann von Fallersleben seines Amtes enthoben und des Landes verwiesen. Wegen seiner demokratischen Einstellung war Hoffmann von Fallersleben in den Folgejahren einer ständigen Verfolgung durch die monarchistischen Regierungen der deutschen Teilstaaten ausgesetzt. Beinahe vierzig Mal wiesen ihn deutsche Städte und Staaten aus, regelmäßig wurde er verhört. Hoffmann von Fallersleben wurde im Jahr 1848 rehabilitiert und bekleidete ab 1860 das Amt des Bibliothekars des Herzogs von Ratibor in Corvey. Als Germanist entdeckte er Fragmente von Otfrids Evangelienbuch und das Ludwigslied. Zudem schrieb er auch Kinderlieder (u. a. »Alle Vögel sind schon da«, »Morgen kommt der Weihnachtsmann«). Hoffmann von Fallersleben starb am 19.01. 1874 auf Schloss Corvey in Westfalen.

Die Zeitumstände des Entstehens

Hoffmann von Fallersleben verstand das Lied als »Liebeslied« an seine Heimat. Sein politisches Ziel war es, eine Vereinigung der zu jener Zeit 38 Staaten im Deutschen Bund zu erreichen. Seit 1815 waren diese Staaten in einem lockeren föderativen Bund verbunden, mit einer nur schwachen Bundeszentralgewalt und unter Beibehaltung der Souveränität und der territorialen Besitzstände der einzelnen Staaten. Durch diesen Staatenbund kam es zu keiner nationalen Einheit in Deutschland, ebenso wurden der Schutz der bürgerlichen Freiheitsrechte und eine demokratische Mitbestimmung in einer gesamtdeutschen Verfassung verhindert. Der Deutsche Bund kannte kein gemeinsames Staatsoberhaupt, keine einheitliche Verwaltung und Gesetzgebung, besaß weder Wirtschafts- noch Zolleinheit und auch kein einheitliches Heereswesen. Als Anhänger der nationalliberalen Bewegung wollten Leute wie Hoffmann von Fallersleben dem ein einiges Deutschland auf einer verfassungsmäßigen Grundlage entgegensetzen. Die nationale Frage sollte zusammen mit der konstitutionellen beantwortet werden. Auf die Frage von Ernst Moritz Arndt »Was ist des Deutschen Vaterland?« gab Hoffmann von Fallersleben zur Antwort:

»Kein Österreich, kein Preußen mehr,
ein einzig Deutschland hoch und hehr,
Ein freies Deutschland Gott bescher ...«

Zum Inhalt des Deutschlandlieds

»Deutschland, Deutschland über alles,
über alles in der Welt,«

Damit wollte Hoffmann von Fallersleben seinem Wunsch Ausdruck geben, dass eine Einigung der deutschen Einzelstaaten gelinge. Er strebte eine gesamtdeutsche Konstitution an, keinesfalls eine Expansion Deutschlands.

»wenn es stets zu Schutz und Trutze
brüderlich zusammenhält!«

Hoffmann von Fallersleben gab damit seinem politischen Anliegen Ausdruck, dass die Jahrhunderte

der deutschen »Bruderkriege«, die das Land über viele Jahre geprägt hatten, vorbei sein sollten. Nach der staatsrechtlichen Einigung würde das geeinte Deutschland dann auch unter »sicherheitspolitischen« Aspekten besser in der Lage sein, sich selbst zu schützen.

»Von der Maas bis an die Memel,
von der Etsch bis an den Belt:«

Auch hier ist es kein Expansionsstreben, was den Dichter geleitet hat, sondern die Umschreibung der Grenzen des Deutschen Bundes im Norden, Süden, Westen und Osten, die vorgegeben waren durch die Gliedstaaten Dänemark, Österreich, die Niederlande und Österreich. Dass man den Text heute so kritisch betrachtet, liegt nicht an seinem Dichter und dessen Motiven, sondern an der Art und Weise, wie nationalistische und aggressiv expansive Politik Deutschland in den folgenden 100 Jahren in die Katastrophe trieben.

Die weitere Geschichte des Deutschlandlieds

Spiegelbild des ruhelosen Reiches

Das Deutschlandlied wurde zu einem Spiegelbild des »ruhelosen Reiches«. Als Deutschland im Jahr 1871 die nationale Einheit erreicht hatte, wurde das »Lied der Deutschen« nicht zur Nationalhymne. Der deutsche Kaiser Wilhelm I. und sein Reichskanzler Bismarck bestimmten dazu die Herrscherhymne »Heil dir im Siegerkranz, Herrscher des Vaterlands!« Erstmals offiziell wieder angestimmt wurde das Lied im Jahr 1890, als Helgoland gegen Sansibar getauscht wurde und von da an wieder zum Deutschen Reich gehörte. Die nächsten Anlässe, in denen das Lied angestimmt wurde, waren nicht im Sinne seines Dichters. In der Schlacht von Langemarck zu Beginn des Ersten Weltkriegs sangen dieses Lied nationalistische Studenten, als sie am 11.11. 1914 zu Tausenden im gegnerischen Maschinengewehrfeuer starben. Das Lied der Deutschen war zur militärischen Opferhymne geworden. Auch Hitler gibt diese Deutung des Deutschlandlieds im Ersten Weltkrieg in seinem Buch »Mein Kampf« wieder und zeigt damit bereits die unheilvolle Richtung an, welche die Rezeption des Deutschlandlieds in den folgenden 30 Jahren nahm. Zunächst jedoch wurde es am 11.08. 1922 von Reichspräsident Ebert offiziell zur Nationalhymne der Weimarer Republik proklamiert. Es sollte, ganz im Sinne der ursprünglichen Intention seines Dichters, das einigende Band um die deutsche Nation in schwierigen Zeiten symbolisieren. Unter den Nationalsozialisten verkam es dann endgültig zum Ausdruck verbrecherischer Expansion. Die erste Strophe wurde als Präludium dem Horst-Wessel-Lied vorangestellt, die zweite und erst recht die dritte Strophe mit ihrer starken Betonung des demokratischen Gedankens wurden von den Nationalsozialisten faktisch ignoriert.

*1952 wieder für die Bundesrepublik in Deutschland zur Nationalhymne bestimmt.
(Es mangelt immer noch am reichsrechtlichen Erlaß)*

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kam es in der jungen Bundesrepublik schon bald zu einer Debatte über die Nationalhymne, da bereits am 29.09. 1949 ein interfraktioneller Antrag im Bundestag gestellt wurde, das Deutschlandlied wieder zur deutschen Nationalhymne zu machen. Zu diesem Beschluss kam es nicht, stattdessen zu einer Diskussion quer durch die Parteien. Während sich die Vorsitzenden von CDU und SPD, Adenauer und Schumacher, für das Deutschlandlied aussprachen, äußerte der liberale Bundespräsident Theodor Heuss große Bedenken. Er gab eine »Hymne an Deutschland« in Auftrag, die sich aber nicht durchsetzen konnte. In einem Briefwechsel zwischen Bundeskanzler Adenauer und Bundespräsident Heuss wurde dann am 29.04. und am 02.05. 1952 das Deutschlandlied als Nationalhymne festgelegt. Adenauer hatte darum gebeten, dieses Lied zur Nationalhymne zu bestimmen, wobei bei staatlichen Veranstaltungen nur die dritte Strophe gesungen werden sollte. Dieser Bitte war der Bundespräsident nachgekommen. Nach der

deutschen Vereinigung im Jahr 1990 gab es einen ähnlichen Briefwechsel vom 19.08. und 23.08. 1991 zwischen dem damaligen Bundespräsidenten von Weizsäcker und Bundeskanzler Kohl, der das Deutschlandlied als deutsche Nationalhymne bestätigte. Beide Briefwechsel finden sich im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 89/1991 vom 27.08. 1991.

Das Deutschlandlied wurde bisher nur durch fremdgesteuerte Verwaltungen des Deutschen Reichs angewandt, obwohl keine der Verwaltungen den Nachweis eines Nationalstaates erbringen konnte.

Dieser Mangel konnte erst am 01. Oktober 2011, gemäß Verfassung [Artikel 4](#) und [Artikel 5](#) behoben werden und wurde zugleich mit einer 4ten Strophe erweitert.

1te Strophe:

**Deutschland, Deutschland über alles,
Über alles in der Welt,
Wenn es stets zum Schutz und Trutze
Brüderlich zusammenhält,
Von der Maas bis an die Memel,
Von der Etsch bis an den Belt -
Deutschland, Deutschland über alles,
Über alles in der Welt!**

2te Strophe:

**Deutsche Frauen, deutsche Treue,
Deutscher Wein und deutscher Sang
Sollen in der Welt behalten
Ihren alten schönen Klang,
Uns zu edler Tat begeistern
Unser ganzes Leben lang -
Deutsche Frauen, deutsche Treue,
Deutscher Wein und deutscher Sang!**

3te Strophe:

**Einigkeit und Recht und Freiheit
Für das deutsche Vaterland!
Danach laßt uns alle streben
Brüderlich mit Herz und Hand!
Einigkeit und Recht und Freiheit
Sind des Glückes Unterpfand -
Blüh im Glanze dieses Glückes
Blühe, deutsches Vaterland!**

Erstmals in der Geschichte des Nationalstaates Deutschland mit dem Namen Deutsches Reich, als ewiger Bund der deutschen Völker, konnte das Deutschlandlied als Nationalhymne für das gesamte Deutsche Volk, gemäß der einzig geltenden und souveränen Verfassung und wie es das Gesetz verlangt, erlassen werden. Die vierte Strophe wurde von Erhard und Kornelia Lorenz geschrieben und durch die beiden gesetzgebenden Verfassungsorgane beschlossen.

Berlin den 24. September 2011: In der 15ten Tagung des Volks-Reichstags „Reichstag“ wurde unter Beschlußpunkt 8, das Lied der Deutschen als Nationalhymne, mehrheitlich beschlossen.

Berlin den 24. September 2011: In der 38ten Tagung des Volks-Bundesraths „Bundesrath“, wurde

dem vorhergehenden Beschluß des Volks-Reichstages zur Nationalhymne zugestimmt und am 01. Oktober 2011 durch Veröffentlichung im Deutschem Reichsanzeiger in Kraft gesetzt.

Erstentwurf der vierten Strophe vom 01. Oktober 2011:

*Über Länder, Grenzen, Zonen, hallt ein Ruf, ein Wille nur,
überall wo Deutsche wohnen, zu den Sternen klingt der Schwur!
Niemals werden wir uns beugen, nie Gewalt für Recht ansehen,
Deutschland, Deutschland über alles, und das Reich wird neu erstehn!*

In den nachfolgenden Jahren veränderte sich auf dem Weg zur Erfeigung des Deutschen Volkes, die Arbeit der Reichsleitung und den Verfassungsorganen durch die Anwendung anthroposophischer Geisteswissenschaften. So wurde am 08. Juni 2013, in der 33ten Tagung des Volks-Reichstages zu Fulda, unter dem Beschlußpunkt 5 die nachfolgende und endgültige Fassung beschlossen, die auch durch die 57te Tagung des Volks-Bundesrathes am gleichen Tag und gleichen Ort beschlossen wurde. Die Änderung trat am 18. Juli 2013 über den Reichsanzeiger in Kraft.

Endgültige vierte Strophe:

4te Strophe:

**Über Länder, Grenzen, Meere,
dringt der Ruf, ein Wille nur,
überall wo Deutsche wohnen,
zu dem Bunde klingt der Schwur!
Niemals werden wir uns beugen,
Unrecht nie als Recht ansehen,
Hand in Hand im Deutschen Reiche,
alle Zeit zusammenstehn!**

[RGBI-1109241-Nr23-Erlass-Nationalhymne \(Deutschlandlied, Lied der Deutschen, Deutsche Hymne \)](#)

030 12087835 zentrale@nationalstaat-deutschland.de



Der Weg: Norddeutscher Bund - Deutsches Reich - Nationalstaat Deutschland
„von der Maas bis an die Memel von der Etsch bis an den Belt“

Verfassung des Deutschen Reiches



- [Start](#)
- [Ausweisbestellung](#)
- [Datenschutzerklärung](#)
- [Deutschland seit dem Jahr 1792](#)
- [Kontaktformular](#)
- [Staatsgebiet](#)
- [Staatsordnung](#)
 - [Ereignisse und Personen aus den Jahren 1878-1918](#)

- [Otto von Bismarck](#)
- [Reichsverfassung](#)
- [Wilhelm II. \(Deutsches Reich\)](#)
- [Staatsvolk](#)
- [Allgemein](#)
- [Bundesgebiet](#)
- [Bundesstaat](#)
- [Der ewige Bund](#)
- [Deutsches Reich](#)
- [Deutschland](#)
- [Entstehung](#)
- [Flaggen](#)
- [Kultur](#)
- [Nationalstaat](#)
- [Staatsgebiet](#)
- [Staatsordnung](#)
- [Symbole](#)
- [Verfassung](#)
- [Verfassungsorgane](#)

Seite wählen

[Das Deutsches Reich von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt](#)

gelesen:

https://www.preussenchronik.de/thema_jsp/key=thema_das+deutsche+reich%253a+gro%25dfdeuts+oder+kleindeutsch%253f.html

Das Deutsche Reich: großdeutsch oder kleindeutsch?

Der Westfälische Frieden hatte nach dem Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) die Teilung Deutschlands in mehr als 300 Einzelstaaten bekräftigt. Das südlichste der deutschen Länder, Österreich, überwand die Schrecken des Krieges ebenso wie Brandenburg-Preußen schneller als die anderen. Es begann die politische Loslösung Österreichs vom Heiligen Römischen Reich. Mit dem Ende des Türkenkrieges (1683-1699) wurde im Frieden von Karlowitz die österreichische Herrschaft über Ungarn, Siebenbürgern, großen Teilen Slawoniens und Kroatiens errichtet. Österreich war damit zu einer europäischen Großmacht geworden und sicherte damit seine Vorherrschaft in Mitteleuropa.



Zur zweiten bedeutenden Macht entwickelte sich Preußen. 1660 konnte Brandenburg im Kampf zwischen Schweden und Polen um die Vormachtstellung an der Ostsee das [Kurfürstentum](#) um das [Herzogtum](#) Preußen erweitern. Im *Frieden von Oliva* erkannten Schweden und das Reich die Souveränität des [Kurfürsten](#) über das nicht zum *Heiligen Römischen Reich* gehörende Preußen an. Österreich gewann die spanische Niederlande, Mailand, Mantua, Neapel und Sizilien. Preußen hatte 1701 die Anerkennung als Königsreich erreicht, das sich allmählich auf den gesamten Besitz der brandenburgischen [Hohenzollern](#) ausdehnte. Preußen konnte sein Gebiet um Vorpommern bis zur Peene erweitern. Unter Friedrich II. (1740-1788) erlangte Preußen den Aufstieg zur Grossmacht. Mit der Zentralisierung der Staatsgewalt, dem Ausbau des [stehenden Heeres](#) und dem Ausbau des Regierungs- und [Verwaltungs](#)apparates waren dazu die Voraussetzungen geschaffen. Im Österreichischen Erbfolgekrieg 1741-1748 verzichtete Österreich gegenüber Preußen im Frieden von [Breslau](#) 1742 auf Schlesien. Preußen gewährte dafür Österreich seine Neutralität und die Anerkennung Franz I. (1745-1765) als [Kaiser](#) des [Heiligen Römischen Reiches](#).



Mitte des 18. Jahrhunderts war Preußen neben Österreich soweit erstarkt, daß beide Mächte im [Siebenjährigen Krieg](#) 1756-1763 um die Vormachtstellung unter den deutschen Einzelstaaten kämpften. Obwohl sich am Ende des Krieges das Kräfteverhältnis zwischen den beteiligten Staaten nicht wesentlich geändert hatte, begann Preußen auf dem europäischen Schauplatz eine bedeutende Rolle zu spielen. Der Krieg leitete aber auch den österreichisch-preußischen Gegensatz ein, der 1871 zur Gründung des [Deutschen Reiches](#) führte. Preußen war neben Österreich zur zweiten deutschen Großmacht aufgestiegen.

Die Erste Teilung [Polens](#) 1772 fand unter der wesentlichen Beteiligung [Friedrichs II.](#) (1740-1786) von Preußen statt, indem Polen 50 Prozent seiner Einwohner und 40 Prozent seines Territoriums an Preußen, Österreich und Rußland abgeben mußte. Nach der Zweiten (1793) und der Dritten Teilung [Polens](#) 1795 ist Polen ganz von der Landkarte verschwunden und unter den beteiligten Ländern verteilt. Im Ergebnis der Annexion Polens wuchs die Bedeutung Preussens in Europa, schwächte jedoch seine Rolle in Deutschland auf dem Weg zu einem unabhängigen [Nationalstaat](#). Mit dem großen Teil Polens befand sich Preußen auf dem Weg zum Zwei-Nationen-Staat, ähnlich dem österreichischen Staat.



Die Gründung eines deutschen Nationalstaates stand in Europa des 19. Jahrhunderts im Mittelpunkt. An die Stelle des [Heiligen Römischen Reiches](#) Deutscher Nation (bis 1806) trat der Deutsche Bund (1815-1866) unter Österreichs Führung, zusammengesetzt aus 37 souveränen Fürsten und vier freien Städten. Oberste Behörde war der Bundestag in [Frankfurt am Main](#), eine Versammlung von Vertretern der Bundesstaaten unter dem Vorsitz des österreichischen Gesandten. Die Bundesstaaten unterlagen der Mitgliedspflicht im Bund. Seine Mehrheitsbeschlüsse wurden bindend. Österreich und Preußen gehörten nicht mit ihrem ganzen Gebiet dem Bund an, und zwar Österreich nicht mit seinen [polnischen](#), ungarischen und italienischen Gebietsteilen, Preußen nicht mit den [Provinzen](#) Preußen (West- und Ostpreußen) und Posen.



Der Deutsche Bund stellte jedoch insgesamt eine Weiterentwicklung Deutschlands gegenüber dem alten Reich dar. Die Zersplitterung der deutschen Kleinstaaten war auf 41 reduziert worden. Von Beginn an wurde die Politik des Bundes jedoch beherrscht von der Rivalität der beiden größten deutschen Staaten Österreich und Preußen. Die Außen- und Innenpolitik Österreichs war für Europa und Deutschland auf die Erhaltung der Verhältnisse von 1815 bestimmt. Außer zur Durchsetzung der [Restauration](#) diente der Bund Österreich vor allem auch als Instrument, eine nationalstaatliche [Einigung](#) Deutschlands zu verhindern, die Österreich entweder ausgeschlossen ([kleindeutsche](#) Lösung) oder gespalten ([großdeutsche](#) Lösung) hätte. Es zeigte sich, dass ein deutscher [Nationalstaat](#) nur bei Aufgabe des [Habsburger](#) Vielvölkerreiches oder unter Ausschluss der österreichischen Deutschen möglich war. Die Einheit der habsburger Monarchie wurde aber von Seiten Österreichs über die Einheit der deutschen Nation gestellt.



Wirtschaftliche Erwägungen spielten eine wesentliche Rolle beim Zusammenschluß vieler deutscher Staaten im Deutschen Zollverein 1833/1834. Das Recht der Einzelstaaten im **Deutschen Bund**, ihre inneren Angelegenheiten wie Zolltarife, Verkehrswege und Währung selbst zu bestimmen, hatte sich als wirtschaftliches Hindernis erwiesen. Österreich hatte nach 1815 kein Interesse an der Schaffung einer Zollunion gezeigt. Der Deutsche Zollverein stand daher unter der Führung von Preußen und unter dem Ausschluß Österreichs. Diese Politik provozierte wesentlich den Ausbruch der **Märzrevolution** von 1848, in deren Folge der Deutsche Bund aufgelöst wurde. Beide Länder erhielten als Staat eine **Verfassung**. Nach dem Scheitern der Revolution 1848/49 wurde der Deutsche Bund auf Initiative Österreichs 1850 wieder begründet. Österreich wollte eine **kleindeutsche** Lösung und stellte den Großmachtanspruch in Europa. Durch Teilnahme am Russisch-Türkischen Krieg 1854-1856 konnte Österreich die Donaufürstentümer besetzen.



Das Ringen um die Vormachtstellung in Deutschland zwischen Österreich und Preußen setzte sich auf wirtschaftlichem Gebiet fort. Preußen konnte die Einbeziehung Österreichs in den Deutschen Zollverein (1853/1862/1865) verhindern und damit seine wirtschaftliche Vormachtstellung schaffen. Das brachte im Zusammenhang mit der beschleunigten bürgerlichen Entwicklung in Preußen einen wesentlichen Vorteil gegenüber Österreich bei der Lösung der deutschen Frage. Auf politischem Gebiet versuchte Österreich, sein Übergewicht im Bund zu halten. Auf dem Frankfurter Fürstentag 1863 verfolgte Österreich eine Reform der Verfassung des **Deutschen Bundes** unter Beibehaltung seiner Hegemonie. Der Fürstentag scheiterte an der Forderung Preußens - das auf Betreiben **Bismarcks** am Fürstentag nicht teilnahm - nach Gleichberechtigung im Bundesvorsitz. Österreich verlor damit die Vormachtstellung an Preußen und richtete zukünftig seine Politik mehr auf Südosteuropa aus.



1864 führte Preußen gemeinsam mit Österreich Krieg gegen Dänemark, das schließlich Schleswig, Holstein und Lauenburg an Preußen und Österreich abtreten musste. Der sich verschärfende Dualismus mündete auf Grund des österreichisch-preußischen Konflikts über die Reform des [Deutschen Bundes](#) 1866 in den [Deutschen Krieg](#), an dem der Bund letztendlich zerbrach. Seine Nachfolge trat im selben Jahr der [kleindeutsche](#) Norddeutsche Bund an.

Der Deutsche Krieg war die Folge der preußischen Politik seit Friedrich II.(1740-1786) und Otto von [Bismarcks](#) (1862-1888), der die deutsche Verfassungsfrage durch Gründung eines Deutschen [Reiches](#) unter Führung Preußens mit Ausschluß Österreichs zu lösen suchte. Im Ergebnis des Krieges erlangte Preußen die Zustimmung Österreichs zur Auflösung des [Deutschen Bundes](#) sowie in Norddeutschland eine Gebietserweiterung. Auf der anderen Seite erfolgte die Gründung der Österreich-Ungarischen Monarchie (1869-1918).



Mit Gründung des [Norddeutschen Bundes](#) 1866/1867 durch 22 deutsche Staaten, zu dessen Gunsten Preußen auf selbständige Regelung der auswärtigen Angelegenheiten, des Handels, der Zölle, der [Post](#), des Heeres und der Marine verzichtete, wurde Preußen der leitende Staat, der preußische Ministerpräsident [Bismarck](#) Bundeskanzler. Die Vormachtstellung Preußens gegenüber Österreich war nur mit kriegerischen Mitteln durchzusetzen gewesen.

Das Kräfteverhältnis in Europa und Bismarcks außenpolitischer Kurs zur Verteidigung der Interessen des Vaterlandes führte 1870 zum Deutsch-Französischen Krieg und 1871 in Paris zur Gründung des [Deutschen Reiches](#) unter Führung Preußens. **Nach der Reichsverfassung vom 16. April 1871 bekam der König von Preußen den Vorsitz im Deutschen Reich; er führte den Titel „Präsidium des Bundes“ (Bundespräsidium) mit dem Namen Deutscher [Kaiser](#).**

Das sich verändernde Kräfteverhältnis im Deutschen Reich und in Europa führte zu einer aussenpolitischen Annäherung zu Österreich. Dem geheimen Verteidigungsbündnis von 1879 (Zweibund) folgte 1881 ein geheimes Neutralitätsabkommen zwischen dem Deutschen Reich, Österreich-Ungarn und Russland auf drei Jahre (Dreikaiservertrag) und 1882 zu einen geheimen Verteidigungsbündnis (Dreibundvertrag) zwischen dem Deutschen Reich, Österreich-Ungarn und Italien.

Beim Ende des Ersten Weltkrieges wurde am 12. November 1918 die Deutschösterreichische Republik ausgerufen und der Anschluß an das [Deutsche Reich](#) verkündet. *Im Frieden von Saint-Germain (10. September 1919) war Österreich gezwungen, sich wieder selbständig zu erklären, den Anschluß an das Deutsche Reich aufzugeben und an die neugegründeten Republiken [Polen](#), Tschechoslowakei, Italien und Rumänien Gebiete abzutreten.*

Nach der Vereinigung der beiden deutschen Verwaltungseinheiten (1990) ist – unter Beachtung der territorialen Verluste durch die Aufrechterhaltung der Zwangsverwaltungen seitens Polens und der UdSSR (bzw. Rußland) ein „kleinst“-deutscher Staat entstanden.

Völkerrechtlich und reichsrechtlich trat die Republik Deutschösterreich am 12. November 1918 dem Deutschen Reich bei. Das Reichsgesetz vom 08. August 2019, beschlossen durch die [Verfassungsorgane Bundesrath](#) und [Volks-Reichstag](#), trat am 17. August 2019 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in kraft.

[RGBl-1908081-Nr03 Gesetz, betreffend die Wiederherstellung der Republik Deutschösterreich](#)

[Bundesrath Deutschland](#)

<https://www.volks-reichstag.de/parlament/antrag-deutsches-parlament/>

030 12087835 zentrale@nationalstaat-deutschland.de



Der Weg: Norddeutscher Bund - Deutsches Reich - Nationalstaat Deutschland
„von der Maas bis an die Memel von der Etsch bis an den Belt“



Verfassung des Deutschen Reiches

- [Start](#)
- [Ausweisbestellung](#)
- [Datenschutzerklärung](#)
- [Deutschland seit dem Jahr 1792](#)
- [Kontaktformular](#)
- [Staatsgebiet](#)
- [Staatsordnung](#)
 - [Ereignisse und Personen aus den Jahren 1878-1918](#)
 - [Otto von Bismarck](#)
 - [Reichsverfassung](#)

- [Wilhelm II. \(Deutsches Reich\)](#)
- [Staatsvolk](#)
- [Allgemein](#)
- [Bundesgebiet](#)
- [Bundesstaat](#)
- [Der ewige Bund](#)
- [Deutsches Reich](#)
- [Deutschland](#)
- [Entstehung](#)
- [Flaggen](#)
- [Kultur](#)
- [Nationalstaat](#)
- [Staatsgebiet](#)
- [Staatsordnung](#)
- [Symbole](#)
- [Verfassung](#)
- [Verfassungsorgane](#)

Seite wählen

Nationalstaat Deutschland und seine Bundesstaaten wiederherstellen

Wiederherstellung der Bundesstaaten des Deutschen Reiches, bzw. des Nationalstaats Deutschlands.

Dem Deutschen Reich gehörten bei der Gründung **25 Bundesstaaten** (*Bundesglieder*) - darunter die drei republikanisch verfassten [Hansestädte Hamburg](#), [Bremen](#) und [Lübeck](#) - sowie das **Reichsland** [Elsaß-Lothringen](#) an.

Zum 12.11.1918 trat Deutschösterreich, als Bundesstaat, dem Nationalstaat Deutschland und dem ewigen Bund mit dem Namen Deutsches Reich bei. Von seiner Fläche her umfaßte Deutschösterreich knapp 120.000 Quadratkilometer und wurde von ca. 25 Millionen Einwohnern bewohnt. Somit ist er der zweitgrößte Bundesstaat. Mit diesem Beitritt wurde der jahrhunderte dauernde Wunsch der Deutschen in seiner Nationalhymne bzw. im Deutschlandlied wahr - "Von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt".

Gliederung Deutschlands im Deutschen Reich 1871-1918

Bundesstaat	Staatsform	Hauptstadt	Fläche in km ² (1910)	Einwohner (1871)	Einwohner (1910)
Preußen	Monarchie	Berlin	348.780	24.691.085	40.165.219
Bayern	Monarchie	München	75.870	4.863.450	6.887.291
Württemberg	Monarchie	Stuttgart	19.507	1.818.539	2.437.574
Sachsen	Monarchie	Dresden	14.993	2.556.244	4.806.661
Baden	Monarchie	Karlsruhe	15.070	1.461.562	2.142.833

Bundesstaat	Staatsform	Hauptstadt	Fläche in km ² (1910)	Einwohner (1871)	Einwohner (1910)
Mecklenburg-Schwerin	Monarchie	Schwerin	13.127	557.707	639.958
Hessen	Monarchie	Darmstadt	7.688	852.894	1.282.051
Oldenburg	Monarchie	Oldenburg	6.429	314.591	483.042
Sachsen-Weimar-Eisenach	Monarchie	Weimar	3.610	286.183	417.149
Mecklenburg-Strelitz	Monarchie	Neustrelitz	2.929	96.982	106.442
Braunschweig	Monarchie	Braunschweig	3.672	312.170	494.339
Sachsen-Meiningen	Monarchie	Meiningen	2.468	187.957	278.762
Anhalt	Monarchie	Dessau	2.299	203.437	331.128
Sachsen-Coburg und Gotha	Monarchie	Coburg/Gotha	1.977	174.339	257.177
Sachsen-Altenburg	Monarchie	Altenburg	1.324	142.122	216.128
Lippe	Monarchie	Detmold	1.215	111.135	150.937
Waldeck	Monarchie	Arolsen	1.121	56.224	61.707
Schwarzburg-Rudolstadt	Monarchie	Rudolstadt	941	75.523	100.702
Schwarzburg-Sondershausen	Monarchie	Sondershausen	862	67.191	89.917
Reuß jüngere Linie	Monarchie	Gera	827	89.032	152.752
Schaumburg-Lippe	Monarchie	Bückeburg	340	32.059	46.652
Reuß älterer Linie	Monarchie	Greiz	316	45.094	72.769
Freie und Hansestadt Hamburg	Republik	Hamburg	414	338.974	1.014.664
Freie und Hansestadt Lübeck	Republik	Lübeck	298	52.158	116.599
Freie Hansestadt Bremen	Republik	Bremen	256	122.402	299.526
Reichsland Elsaß-Lothringen	Monarchie	Straßburg	14.522	1.549.738	1.874.014
Deutschösterreich	Republik	Wien	120.000		28.570.800
Deutsches Reich ab 12.11.1918 + Deutsch- österreich	Monarchie	Berlin	660.858	41.058.792	83.496.793

Wiedererlangung der Reichs- und Staatsangehörigkeit

Eintragung in das Personenstandsregister Deutschland

Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Bundesstaaten

Wiederherstellung der Gemeinden in den Bundesstaaten

**Kontakt zum Präsidium des Bundes,
bzw. Reichs- und Bundespräsidium**

[Kontakt zum Präsidialamt](#)

Reichsdruckerei

- [Reichsbürgeraufklärung](#)
- [Personenstandsregister Deutschland des Deutschen Reiches](#)
- [Legitimation der institutionalisierten Reichsorgane](#)
- [Staatliche Dokumente des Deutschen Reiches](#)
- [Geburtsurkunde \(staatlich\)](#)

Wichtige Links

- [Beitrags-Feed \(RSS\)](#)
- [Bundespräsidium](#)
- [Standesamt Deutschland](#)
- [Reichsverfassung](#)
- [RuStaG 1913-2019](#)
- [Bundesrath](#)
- [Volks-Reichstag](#)
- [Reichsleitung](#)
- [Amtswegweiser](#)
- [Reichsdruckerei](#)

Reichsamt.info

- [Legitimation der institutionalisierten Reichsorgane](#)
- [Nationalstaat Deutschland und seine Bundesstaaten wiederherstellen](#)
- [Oberste Bundes- und Reichsbehoerde](#)
- [Chronologie und Erkenntnisse zur Erfreiung Deutschlands](#)
- [Handbuch für geschäftsfähige Unternehmer](#)

Reichsamt des Innern

- [Reichsgewerbe-Lehrfilm](#)
- [Reichsgewerbebeanmeldung](#)
- [Legitimation der institutionalisierten Reichsorgane](#)
- [Oberste Bundes- und Reichsbehoerde](#)
- [Chronologie und Erkenntnisse zur Erfreiung Deutschlands](#)

- [Facebook](#)
- [Instagram](#)
- [RSS](#)

Alle Recht sind beim Nationalstaat Deutschland